

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 116.1/2021	
Beschlussvorlage			
Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation	öffentlich	☒	
Böhmer, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	9	16.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	7	30.11.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	14.12.2021

Stellenplan 2021 - 1. Nachtrag

Finanzielle Auswirkungen ja

Jährliche Personalkosten von rund

Kosten

1. Beschlussvorschlag: 712.400 €
 2. Beschlussvorschlag: 76.700 €
 3. Beschlussvorschlag: 301.300 €
 4. Beschlussvorschlag: 54.800 €
 5. Beschlussvorschlag: 67.600 €

Produkt 01.01.14, 02.02.04, 02.02.05, 03.03.01

Haushaltsjahr 2022 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Aufgrund des festgestellten dauerhaften Stellenmehrbedarfes im Rahmen der externen Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes durch die gpaNRW werden im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021 13 zusätzliche Fachkraftstellen nach EG 6 im Produkt „01.01.14 – Dienstleistungen des Baubetriebshofes“ ausgewiesen.
2. Zur Sicherstellung der Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz wird im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021 eine zusätzliche Stelle nach A 9 im Produkt „02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen“ ausgewiesen.
3. Aufgrund der aktuellen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes werden - vorbehaltlich des Beschlusses des Rettungsdienstbedarfsplanes am 13.12.2021 durch den Kreistag- im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021 drei zusätzliche Stelle nach A 9 und eine zusätzliche Stelle nach A 8 im Produkt „02.02.05 – Notfallrettung und Krankentransporte“ ausgewiesen.
4. Zur Entlastung der Mitarbeitenden im Bereich Rettungsdienst wird im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021 eine zusätzliche Stelle nach EG 6 im Produkt „02.02.05 – Notfallrettung und Krankentransporte“ ausgewiesen.
5. Aufgrund der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung in der Schulverwaltung und zur Sicherstellung des Dienstbetriebes wird im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021 eine zusätzliche Stelle nach EG 9b im Produkt „03.03.01 – Schulverwaltung“ ausgewiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der 1. Nachtrag wird wie folgt begründet:

1. 13 zusätzliche Stellen nach EG 6 im Produkt 01.01.14 (Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes durch die gpaNRW)

Der Berater der gpaNRW stellt am 16.11.2021 im Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes vor. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde u.a. der Stellenbedarf durch den externen Anbieter überprüft. Die gpaNRW hat ermittelt, dass zur dauerhaften Aufgabenerledigung insgesamt 96 gewerbliche Stellen erforderlich sind.

Im Stellenplan 2021 sind neben den 13 Stellen im Bereich der Verwaltung des Baubetriebshofes 83 gewerbliche Stellen enthalten. Diese Stellenanzahl im gewerblichen Bereich spiegelt nicht die tatsächlichen Erfordernisse wieder. Im Beratungszeitraum waren bereits neben den unbefristeten Stellen zusätzliche Kräfte beschäftigt. Die Gesamtzahl der gewerblichen Kräfte inkl. der befristeten oder nach dem Teilhabechancengesetz geförderten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 92 Mitarbeitende.

Um dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung und den tatsächlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen sollen 13 zusätzliche gewerbliche Stellen im Produkt „01.01.14 – Dienstleistungen des Baubetriebshofes“ geschaffen werden.

Der ermittelte Bedarf der gpaNRW sieht eine Verteilung der Stellen wie folgt vor:

- 4 Stellen in der Abfallwirtschaft
- 2 Stellen in der Straßenreinigung
- 7 Stellen in der Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung

Diese zusätzlichen Stellen sind dringend erforderlich, um den Dienstbetrieb des Baubetriebshofes sicherzustellen. Neben diesem dauerhaften Mehrbedarf von 13 Stellen hat die gpaNRW noch einen zusätzlichen temporären Mehrbedarf zum Ausgleich personenbedingter Ausfallzeiten bzw. Leistungsminderungen von 11,8 Vollzeit-Stellen ermittelt. Dies verdeutlicht die extreme Arbeitsbelastung und –verdichtung in diesem Bereich.

2. Eine zusätzliche Stelle nach A 9 im Produkt 02.02.04 (Sicherstellung der Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz)

Die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Mettmann ist mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut, die der Verhinderung von Schadensereignissen für Personen-, Tier- und Sachschäden dienen. Eine Kernaufgabe ist dabei die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass spätestens nach sechs Jahren bei bestimmten Objekten (z.B. Sonderobjekte, Verkaufsstätten mit mehr 700 qm, Gewerbeobjekte im Bereich Herstellung und Produktion etc.) eine Brandverhütungsschau durchgeführt werden muss.

Derzeit sind- unabhängig von den jährlich neu aufkommenden Brandverhütungsschauen- ein Rückstand von fast 500 offenen Brandverhütungsschauen entstanden. Der Zeiteinsatz für die Durchführung einer Brandverhütungsschau beträgt- abhängig von der Kategorie des Objektes- zwischen 8 und 16 Stunden.

Die steigende Anzahl an offenen Brandverhütungsschauen verdeutlicht, dass die jetzigen Personalkapazitäten nicht ausreichen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sicherzustellen. Der bereits entstandene Rückstand kann mit dem vorhandenen Personal ebenfalls nicht abgearbeitet werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung können die Brandverhütungsschauen mit der damit verbundenen Überprüfung der Flucht- und Rettungswege im Brandfall Menschenleben retten.

Grundsätzlich können Brandverhütungsschauen an externe Unternehmen mit entsprechender Qualifikation vergeben werden. Dies verursacht aber nicht nur erhebliche Kosten, sondern hat Nachteile mit Hinblick auf die Einsatztaktik der Feuerwehr.

Wenn die Brandverhütungsschauen mit eigenem Personal durchgeführt werden, hat dies im Vergleich zur externen Vergabe folgende Vorteile:

- bessere Kenntnisse über das Objekt im Brandfall
- Zusammenarbeit mit dem Bereich Einsatzplanung und Aktualisierung der vorliegenden Einsatzpläne
- Überprüfung des Feuerwehrschrüsseldepots kann nicht an Dritte übergeben werden
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz bei der Beseitigung der festgestellten Mängel

Die Brandverhütungsschauen sind gebührenpflichtig, sodass zumindest eine teilweise Refinanzierung der Personalkosten gewährleistet ist.

Ein Mitarbeitender mit der Qualifikation „Brandschutztechniker_in“ wird im Februar 2023 ausscheiden. Die zusätzliche Stelle soll mit derselben Qualifikation besetzt werden, sodass eine gegenseitige Vertretung und Abdeckung von Fehlzeiten sichergestellt werden kann.

3. Drei zusätzliche Stellen nach A 9 und eine Stelle nach A 8 im Produkt 02.02.05 (Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes)

Der Entwurf des fortgeschriebenen Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann berücksichtigt für die Kreisstadt Mettmann die Vorhaltung eines zusätzlichen RTWs im 12-Stunden-Dienst von montags bis freitags. Um diesen zusätzlichen RTW personell zu besetzen sind ca. vier zusätzliche Stellen erforderlich.

Entsprechend der Vorgaben zur Besetzung der Rettungsmittel und der refinanzierbaren Kosten werden diese vier Stellen wie folgt aufgeteilt:

- 3 Stellen mit der Qualifikation „Notfallsanitäter_in“ (= A 9)
- 1 Stelle mit der Qualifikation „Rettungsassistent_in“ (= A 8)
-

Die neuen Stellen sollen als Beamtenstellen eingerichtet werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben ergeben, dass im Bereich Rettungsdienst die Vorhaltung von Stellen ausschließlich für tariflich Beschäftigte den Personalbedarf langfristig nicht decken kann.

Durch die überdurchschnittlich hohe Fluktuation gibt es langzeitige Stellenvakanzen und die Zahl der Bewerber_innen auf ausgeschriebene Stellen sinkt.

Darüber hinaus wird die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durch Langzeiterkrankungen erschwert. Mit steigendem Lebensalter und körperlicher Arbeit steigt die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit. Ein Einsatz im Rettungsdienst bis zum Renteneintrittsalter von 67 Jahren ist in der Realität kaum möglich.

Vor diesem Hintergrund sollen zukünftig wieder tarifliche und verbeamtete Bedienstete im Rettungsdienst eingesetzt werden. Bei verbeamteten Bediensteten ergibt sich der Vorteil, dass sie flexibel im Rettungsdienst und im Brandschutz einsetzbar sind.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes ist die neue Rettungsmittel-Vorhaltung umgehend umzusetzen und zusätzliche Stellen schnellstmöglich zu schaffen. Neubaumaßnahmen können hierfür nicht abgewartet werden.

Die Beschlussfassung dieser vier zusätzlichen Stellen erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Rettungsdienstbedarfsplanes durch den Kreistag am 13.12.2021.

4. Eine zusätzliche Stelle nach EG 6 im Produkt 02.02.05 (Entlastung im Bereich Rettungsdienst)

Aufgrund einer hohen Fluktuationsquote und daraus resultierenden Stellenvakanzen muss durch das vorhandene Personal im Rettungsdienst der Dienstbetrieb regelmäßig durch Überstunden abgedeckt werden.

Um die Mitarbeitenden zu binden und den Dienstbetrieb im Sinne der Höchstarbeitszeiten abzudecken, soll eine zusätzliche Stelle im Innendienst geschaffen werden. Diese Stelle soll die im Einsatzdienst tätigen Mitarbeitenden mit folgenden Aufgaben entlasten:

- Tätigkeit als staatlich geprüfte_r Desinfektor_in (z.B. wöchentliche Desinfektion der Rettungsmittel, gesonderte Desinfektion nach Infektionsfahrten)
- Lagerverwaltung (z.B. Ausgabe von Medizinprodukten und Gerätschaften, tägliche Kontrollen und Bestellungen der Medikamente, Reinigung und Desinfektion der Lagerräume)
- Sicherstellung der Reinigung und Aufbereitung der Rettungsdienstwäsche
- Tätigkeit als Medizin-Produkte-Gesetz-Beauftragte_r (MPG-Beauftragte_r) inkl. der Einweisung der Mitarbeitenden und Durchführung von Schulungen
- Mitarbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Sicherstellung der Instandhaltung und Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel und Reservefahrzeuge

5. Eine zusätzliche Stelle nach EG 9b im Produkt 03.03.01 (Sicherstellung des Dienstbetriebes im Bereich Schulverwaltung)

Die Arbeitsbelastung in der Schulverwaltung hat u.a. durch folgende Aufgaben erheblich zugenommen:

- Schulentwicklungsplanung
- Fördermittelakquise
- Gründung der Gesamtschule
- Ausbau der OGS-Plätze
- Digitalisierung der Schulen, Ausschöpfen der Mittel des Digitalpaktes
- Übergang/Wiedereinführung G8 nach G9 ab 2025
- Rechtsanspruch OGATA ab 2025

Um die Wahrnehmung der überwiegend pflichtigen Aufgaben dauerhaft sicherzustellen und Fördermittelpotentiale ausschöpfen zu können, ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Insbesondere die Beantragung von Fördermitteln ist fristgebunden und daher zeitnah zu bearbeiten. Gleichzeitig bieten die Fördermittel aber eine Möglichkeit, den städtischen Haushalt zu entlasten.

Gez. Kotthaus